

Protokoll

Besprechungsgegenstand	
2. Sitzung des Naturschutzbeirats (11. Amtsperiode)	
Sitzung am	Ort der Sitzung
04. Februar 2025	Technisches Rathaus Hirschenstraße 2, Fürth Sitzungssaal (Zi. 160, Rückgebäude)
Beginn	Ende
15:00 Uhr	16:20 Uhr
Anlagen	
Präsentation zur Sitzung	

Protokoll erstellt am 13. Februar 2025 von der Stadt Fürth –Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz- Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth	
✉ Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz -, 90744 Fürth ☎ 0911/974-1467 📠 0911/974-1463 📧 oa@fuerth.de	
Sitzungsleitung:	Ref. III/Herr berufsmäßiger Stadtrat Kreitinger
Protokollführung:	OA/Herr Denzlein

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung:

Herr Kreiting begrüßt die anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen sowie die Vertreter der unteren Naturschutzbehörde (UNB – Herren Tölk, Schmid, Denzlein, Rister, Frau Steinbrecher und Frau Witan) zur 2. Sitzung der 11. Amtsperiode des Naturschutzbeirates. Er heißt zudem Herrn Johannes Schmid vom städtischen Grünflächenamt als Gast zu TOP 2 willkommen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte per E-Mail am 27. Januar 2025 form- und fristgerecht. Herr Schlicht erhielt die Einladung samt Sitzungsunterlagen zusätzlich postalisch.

Es wird festgestellt, dass Frau Cordes und Herr Scheuerlein entschuldigt sind. Herr Dr. Poltz und Herr Berngruber erscheinen verspätet.

Stimmberechtigt sind Herr Schlicht, Herr Pfann, Herr Reisch und Herr Dr. Kölling; der Beirat ist damit beschlussfähig.

Herr Reisch beantragte mit E-Mail von 28. Januar 2025 die Erweiterung der Tagesordnung hinsichtlich der Windenergieanlagen bei Wachendorf.

Beschluss (einstimmig):

Mit der geänderten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 2: Sitzstufen am Pegnitzufer im Stadtpark

Herr Johannes Schmid (GrfA) erläutert die Planung des Grünflächenamtes der Stadt Fürth. Es sei beantragt, Sitzstufen am Ufer der Pegnitz anzubringen. Am geplanten Standort sei der Eingriff in die Ufervegetation gering, es werde kein Zugang zum Gewässer geschaffen. An der Uferlinie seien Röhrichtwalzen mit standortgerechter Bepflanzung geplant.

Herr Dr. Kölling fragt, warum Sandstein von Main verwendet werde anstelle von lokalem Sandstein. **Herr Johannes Schmid** antwortet, dass dies vor allem eine Kostenfrage sei.

Beschluss (einstimmig):

Der Naturschutzbeirat nimmt den Antrag zur Herstellung von Sitzstufen am Pegnitzufer im Stadtpark zur Kenntnis.

TOP 3: Antrag auf Vorbescheid für die Sanierung des Mühlengebäudes der Flexdorfer Mühle mit Nutzungsänderung als Wohngebäude

Herr Berngruber und Herr Dr. Poltz nehmen an der Sitzung teil. Ab TOP 3 sind Herr Schlicht, Herr Berngruber, Herr Dr. Poltz, Herr Reisch und Herr Dr. Kölling stimmberechtigt.

Herr Schmid erinnert an die Empfehlung des Naturschutzbeirat vom 23.02.2021: Es sei eine planerische Lösung zu suchen, die von

- Balkonen im Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet und

- jeglicher Freizeitnutzung (z.B. als Wohngarten) auf dem "Inselchen" zwischen Hauptarm der Zenn und Triebwerkskanal absehe.

Der nun vorliegende Antrag auf baurechtlichen Vorbescheid beinhaltet

- die Sanierung des vorhandenen Mühlengebäudes mit Nutzungsänderung zu Wohnzwecken,
- den Umbau des bestehenden Technikraums der Wasserkraftanlage in einen Wintergarten,
- darüber die Errichtung einer Dachterrasse im 1.OG sowie von Balkonen im 2. und 3. OG.

Naturschutzrechtlich sei eine Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich. Zu bedenken sei, dass die Grenze des LSG und FFH-Gebietes direkt an der Wand des Mühlengebäudes verlaufe; bei der Ausweisung der Schutzgebiete wurde der bestehende Technikraum-Anbau überplant. Da der Technikraum Bestand sei und nur über diesem eine Balkonanlage beantragt sei, erwäge die UNB dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen unter Auflagen/Hinweisen

- zur Vermeidung von Vogelschlag am Wintergarten
- und zur Vermeidung von Schadstoffeinträge von den Balkonen in die Zenn (z. B. Verwehung aus Aschenbechern).

Herr Schlicht fragt, wie es mit der Wasserkraftnutzung weitergehe. Bislang gebe es dazu nur Vorüberlegungen, ggf. komme eine endgültige Stilllegung oder eine Verlegung an den Hauptarm der Zenn in Betracht, antwortet **Herr Schmid**.

Frau Langguth gibt zu bedenken, dass Beeinträchtigungen z.B. durch Freizeitnutzung dennoch zu erwarten seien.

Herr Berngruber fragt, was mit der Insel zwischen Altarm und Triebwerkskanal sei. **Herr Schmid** antwortet, eine Nutzung sei nicht beantragt.

Herr Reisch gibt zu bedenken, wie der Schutz von LSG und FFH-Gebiet während der Bauphase zu gewährleisten sei. Baustellenbetrieb und -einrichtung müssen im noch anstehenden Baugenehmigungsverfahren geklärt werden, antwortet **Herr Schmid**.

Herr Dr. Poltz ergänzt, dass auch Auswirkungen auf die Bachmuschel beachtlich seien.

Beschluss (einstimmig):

Der Naturschutzbeirat nimmt den Antrag auf Vorbescheid für die Sanierung des Mühlengebäudes mit Nutzungsänderung als Wohngebäude zur Kenntnis.

Herrn Dr. Poltz und Herrn Berngruber werden durch Herrn Kreitinger die Urkunden über die Bestellung zum Naturschutzbeirat ausgehändigt. Herr Dr. Poltz unterzeichnet als neuer Beirat die Verschwiegenheitserklärung.

TOP 4: Bucher Landgraben

4.1 Wasserbauliche Maßnahmen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie – Vorabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde

Frau Witan berichtet, dass das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Gewässerstrukturkartierung der Gründlach und des Bucher Landgraben vorgenommen habe. Darauf aufbauend seien wasserbauliche Maßnahmen an beiden Gewässern geplant, die aktuell mit der UNB abgestimmt werden.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen müssten in Teilbereichen Änderungen an der Planung vorgenommen werden. Wegen Bodenbrütern sei in Teilbereichen (vgl. Folie 14 der Präsentation) von der Pflanzung von Gehölzen am Bucher Landgraben Abstand zu nehmen, Hochstaudenfluren seien hier vorzuziehen.

Beschluss (einstimmig):

Der Naturschutzbeirat begrüßt die geplanten wasserbaulichen Maßnahmen am Bucher Landgraben und empfiehlt zum Schutz der Kiebitz-Population an Stelle von Gehölzpflanzungen Hochstaudenflure vorzusehen.

4.2 Sohlvertiefung im Bereich der Kiebitz-Ausgleichsflächen

Herr Schmid berichtet, dass eine Sohlvertiefung des Bucher Landgrabens im Bereich der Kiebitz-Ausgleichsflächen beabsichtigt sei, da diese zuletzt durch einen Biberdamm eingestaut und auch angrenzende Ackerflächen vernässt waren.

Herr Pflugmann ergänzt, dass die Arbeiten ab morgen beginnen würden. Das Gewässer werde teilweise ausgebaggert, damit sich seine Fließgeschwindigkeit wieder erhöhe.

Frau Langguth hofft auf eine kostengünstige Verbesserung der Situation, die Grabenräumung bedürfe des Augenmerks der Naturschutzfachkräfte.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

Exkurs: Biberdamm in der Gründlach

Herr Schmid: In der Gründlach befinde sich ein Biberdamm, der ein angrenzendes Grünland durch Uferschäden weiträumig eingestaut habe. Derzeit sei dies mit rund 25 Hektar „das größte stehende Gewässer“ im Stadtgebiet. Da der Biberdamm weitgehend in der Stadt Erlangen liege, sei die dortige UNB federführend zuständig. Es zeichne sich jedoch eine Lösung durch Absenken des Biberdamms ab.

Herr Schlicht merkt an, dass der erste Biber in Franken in die Gründlach eingesetzt worden sei.

TOP 5: Vertragsnaturschutz in Fürth

Herr Rister berichtet über das Vertragsnaturschutzprogramm im Stadtgebiet. Es hätten sich einige Landwirte für die Verlängerung bestehender Maßnahmen und auch für Neuabschlüsse bei der UNB gemeldet. Dabei würden wieder wertvolle Wiesen und Beweidungsflächen und auch einige Ackerbrachen unter Vertragsnaturschutz genommen.

Stand 2024 seien insgesamt Flächen mit 113 ha im Vertragsnaturschutz, weitere Flächen seien derzeit in Bearbeitung. Als Haushaltsmittel stünden 2025 31.000 € für den Vertragsnaturschutz in der Stadt Fürth bereit. Die Vertragsdauer betrage 5 Jahre, Kontrolle der Maßnahmen erfolge über einen externen Kontrolldienst.

Geförderte Maßnahme auf Wiesen seien hauptsächlich ein später Schnittzeitpunkt (z.B. 15.06.) und der Verzicht auf jegliche Düngung. Manche Landwirte hätten sich zu Zusatzmaßnahmen wie das Belassen von Altgrasstreifen auf Teilflächen verpflichtet.

Auf Äckern seien bisher vor allem Maßnahmen zur Brachlegung mit anschließender Selbstbegrünung gefördert worden. Zusätzlich werde in den meisten Fällen ein jährlicher Bewirtschaftungsgang getätigt. Einige Flächen davon seien wichtige Rückzugsorte für unterschiedliche Arten in der intensiven Agrarlandschaft.

Aktuell könnten noch bis zum 27.02.2025 Anträge auf Vertragsnaturschutz gestellt werden. In Fürth seien derzeit noch 10.000 € an Haushaltsmitteln vorhanden. Sollten die Beiräte noch Landwirte kennen, die möglicherweise Interessen am Vertragsnaturschutz haben könnten, würde sich die UNB über eine baldige Kontaktaufnahme freuen.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6: Antrag von Herrn Dr. Kölling

Wiederherstellung städtischer Ökosysteme: Vollzug des Art. 8 der Verordnung des Europäischen Parlaments über die Wiederherstellung der Natur (WVO)

- 1. Welche Wirkung entfaltet der Artikel 8 der Wiederherstellungsverordnung auf das Verwaltungshandeln der Stadt Fürth? Wartet man auf einen Nationalen Wiederherstellungsplan oder wird man in Eigeninitiative tätig?*
- 2. Wie will die Stadt Fürth sicherstellen, dass die Vorgaben des Artikel 8 eingehalten werden? Wird es eine städtische Grünbilanz geben?*
- 3. Führt Artikel 8 der Wiederherstellungsverordnung zu einer Neubewertung der Vorgänge um den Hirschmannpark?*

Herr Dr. Kölling fasst den Inhalt der Vorschrift zusammen. Danach dürfe das Stadtgrün bis 2030 nicht abnehmen, ab 2031 müsse die Gesamtfläche städtischer Grünflächen zunehmen. Daher sei es bereits jetzt opportun, mit Grünflächen nicht verschwenderisch umzugehen. Der Saldo der städtischen Grünfläche werde durch Satellitenüberwachung ermittelt.

Herr Schmid antwortet, dass die WVO bekannt sei, aber zur Thematik noch kein Vollzugschreiben der bayerischen Staatsregierung oder gar flänierende Vorschriften vorliegen. Der Regierung von Mittelfranken liegen auf Nachfrage ebenfalls noch kei-

ne Hinweise für den Vollzug vor. Das zentrale Element sei die Wiederherstellungsplanung durch das Bundesumweltministerium. Da sich die Verordnung an die Mitgliedstaaten richte, müsse der Bund den nötigen Rahmen dazu schaffen. Klar sei, dass die Zeit dafür knapp bemessen sei. Bereits jetzt diene die städtische Baumschutzverordnung dieser Zielsetzung. Eine eigene städtische Grün-Bilanz sei derzeit nicht geplant.

Bei dem von Herrn Dr. Kölling angesprochenen Hirschmann-Areal werde entsprechend der geltenden bauplanerischen Vorgaben und der Baumschutzverordnung vorgegangen.

Herr Dr. Poltz fragt, ob in diesem Zusammenhang das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ genutzt werde. **Herr Schmid** verweist auf den laufenden Förderantrag nach dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, durch welchen ein/e Biodiversitätsmanager/in finanziert werden soll. Diese Stelle solle dann gezielt und konzeptionell Maßnahmen ausarbeiten, welche dann möglicherweise über das angesprochene Förderprogramm realisiert werden könnten. Bis dahin werden weiterhin vereinzelt Maßnahmen v.a. durch das GrfA beantragt.

Herr Dr. Kölling fände es gut, wenn es eine städtische Bilanz gäbe. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Baumfällung mit Ersatzpflanzung von zwei Jungbäumen die Bilanz hinsichtlich der Baumüberschirmung noch über viele Jahre negativ sei.

Herr Kreitinger fasst zusammen, dass zunächst das Umweltministerium informieren müsse, welche konkreten Maßnahmen in der Umsetzung der EU-Verordnung zu veranlassen seien.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 7: nachgereichter Antrag von Herrn Reisch:

Windenergieanlagen bei Wachendorf

Ich stelle den Antrag, dass die Stadt Fürth im Planungsausschuss WEA am 10.03.2025 bei der Einstufung von WK 60 und 61 gegen die Höherstufung in ein Vorranggebiet stimmt.

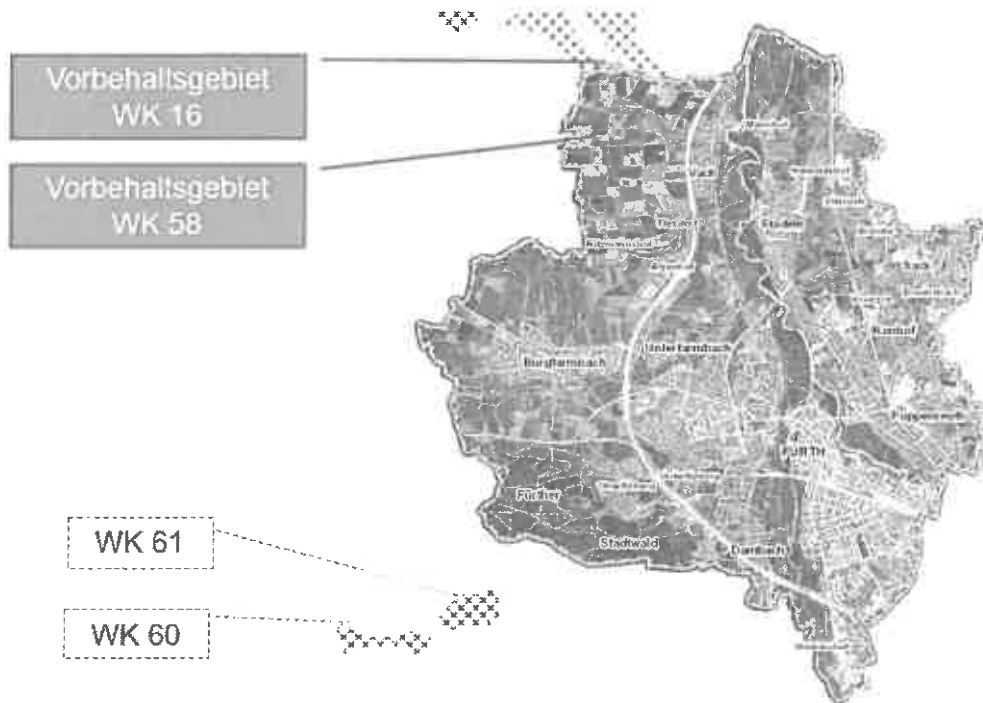
Herr Reisch fasst seinen vorliegenden Antrag samt Begründung zusammen: Die beabsichtigten Windenergieanlagen bei Wachendorf würden sich auf den Erholungsfaktor des Stadtwaldes, auf nahe gelegene Ortschaften, auf das Mikroklima und auf den Brandschutz im Wald auswirken.

Herr Schmid stellt klar, dass die UNB der Stadt Fürth keine Zuständigkeit für Entscheidungen zu den Vorbehalt- oder Vorranggebieten im Landkreis Fürth habe. Durch den Standort bei Wachendorf wäre das Landratsamt Fürth die verfahrensführende Behörde, wenn die Windenergieanlagen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung anstehen. Das Landratsamt müsse dann alle Auswirkungen prüfen. Die UNB der Stadt Fürth sei damit aktuell nicht befasst, sie entsende auch keinen Vertreter zum Termin des Planungsverbandes.

Herr Kreitinger bezeichnet den Antrag als ein berechtigtes Anliegen, allerdings sei der Naturschutzbeirat hier nicht zuständig. Daraufhin nimmt **Herr Reisch** seinen Antrag zurück.

Exkurs: Vorbehalts- und Vorranggebiete für Windkraftanlagen in der Stadt Fürth

Herr Schmid informiert über die zwei derzeit bestehenden Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen im Stadtgebiet:



Ein *Vorranggebiet* ist für eine bestimmte raumbedeutsame Funktion oder Nutzung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesem Gebiet ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion, Nutzung oder den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

In einem *Vorbehaltsgebiet* ist einer bestimmten raumbedeutsamen Funktion oder Nutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen.

TOP 8: Mitteilungen / Sonstiges

Storchennest in Vach

Herr Schmid gibt Sachstand zum Storchennest in Vach wieder. Über den Fall werde aktuell in der Tagespresse berichtet. Die Eigentümergemeinschaft wurde verpflichtet dafür sorgen, dass mit geeignetem Material eine Nisthilfe für ein neues Storchennest geschaffen werde. Der LBV bringe sich hier sehr hilfreich ein. Hinsichtlich einer möglichen Sanktionierung wurde der Vorgang zudem an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Sachstand Krähen in der Südstadt

Frau Witan informiert, dass mit Zustimmung der Regierung von Mittelfranken Teile des Baumbestandes zurückgeschnitten wurden. Es bleibe abzuwarten, ob damit eine Verbesserung einhergehe. Die Reaktion der Krähen-Kolonie in der Südstadt werde intensiv beobachtet.

Sachstand Wolfsgrubermühle

Herr Rister erklärt, dass eine Besprechung mit der Regierung von Mittelfranken und der Fledermauskoordinierungsstelle stattgefunden habe. Es sei ein vorzeitiger artenschutzrechtlicher Ausgleich auf städtischen Flächen in Vorbereitung. Die Regierung müsse abschließend entscheiden.

Hinweis auf anstehende Baumfällungen bei der Fürther Hauptkläranlage

Herr Tölk erinnert an den Pressebericht, dass die Stadtentwässerung Fürth die Entfernung alter Klärbecken und Bau einer neuen Biologie plane. Dazu seien einige Baumfällungen samt Heckenentfernung notwendig. Diese würden noch vor dem 01.03.2025 erfolgen.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

Nächste Sitzungstermine:

- 3/11 Di., 29.04.2025, 15:00 Uhr Techn. Rathaus, Sitzungssaal
- 4/11 Di., 08.07.2025, 15:00 Uhr Techn. Rathaus, Sitzungssaal
- 5/11 Do., 18.09.2025, 15:00 Uhr Techn. Rathaus, Sitzungssaal
- 6/11 Di., 02.12.2025, 15:00 Uhr Techn. Rathaus, Sitzungssaal

Änderungen vorbehalten

Herr Kreitinger bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Fürth, 13.02.2025



Mathias Kreitinger
Sitzungsleitung



Berthold Denzlein
Protokollführung